

Wer ist weisungsbefugt/Vorgesetzter?

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Februar 2015 17:41

Im Zweifel hilft bei so etwas nur der Blick ins eigene Schulgesetz und evtl. entsprechende ministerielle Erlasse.

Ich kann die nur sagen, wie es in Niedersachsen läuft (Gymnasium): Laut Schulgesetz legt die Gesamtkonferenz die Grundsätze der Leistungsbewertung fest. Da sich die Gesamtkonferenz aber nicht mit jedem Thema beschäftigen will, werden Fachkonferenzen gebildet, die solche Fragen fachspezifisch festlegen. Deren Beschlüsse zur Leistungsbewertung sind bindend. Was dann andere dazu sagen (Kollegen, Fachbereichsleiter, Schulleiter) ist dann im Anschluss erst einmal relativ egal. Der Schulleiter hat nur darauf zu achten, dass Konferenzbeschlüsse nicht gegen geltendes Schulrecht verstößen.

Gruß !